

Bezugsgebühr:

Wertvollste für Dresden bei tholz-
gewalzter Ausführung durch unter-
holz nicht und wargen, an
Guss und Montage war ein
Stil. 50 U., durch ausdrückliche
Vorschriften 20 U. bis 3 U. 50 U.
Bei einmaliger Beliebung durch
Guss und Montage, im Nach-
teil und entzerrendem Schildchen
die den Druck von Dresden und
Leipzig am Tage vorher geöffneten
Kästen. Maßnahmen erzielten bei
gezweigtem Verbleib mit der
Wagen. Maßnahmen aufgenommen
sind. Wochend aller Kritik
und Original-Wiedergaben mit
benützlicher Quellenangabe
Dresden. Kosten 100 U. Montage
die Dampftramway die sieben
unterstützt; unterlegte Wagen
kritisches nicht aufbewahrt.

Sresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Lobeck & Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v Sachsen.

**Chocoladen, Cacao
Desserts.**

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2

Anzeigen-Carif

Einnahme von Hoffnungsbriefen bis
bedingungslos 3 Uhr. Sonn- und
Feiertage nur Wertentnahmen ab
11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1 stündige
Grußstunde ist 8 Silben ab 16.
Hausnummernschilder 20 Sil., Ge-
schäftsschilder auf der Privatseite
20 Sil.; die abzweigende Seite
auf Tegnitz 60 Sil., ab Querstadt
25 Silige Seite von Trebner Kuh-
trittsgebühren 75 Sil., von auswärtsge-
br. 1 Sil. In Nummern nach Sonn-
und Feiertagen: 1 stündige Grußstunde
80 Sil., ab Privatseite 40 Sil.
25 Silige Seite als Grußseite von
Trebner Kuhtrittsgebühr 1 Sil., von
auswärts 150 Sil., Hausnum-
mernschilder 25 Sil. — Die
Werke der Autoren sind im Morgen-
und Abendblatt dargestellt. Aus-
mündige Rüttlinge mit neuen Vor-
ausbezahlung. — Belegblätter
kommen 10 Sileninge.

Бумірсефес: №к. 11 штв 20ре

Gummi- Schlüsse, Platten, Schnäre, Ringe, Klappen
Gummier, Walzen, sowie
alle Maschinenbedarfs-Artikel
wie: Stopfbüchsen-Packungen, Seibaldler,
Wasserstandstigiser, Maschinenbleile
en gros liefern im besten Qualitäten billiger **en détail**
Gummi- u. Asbest- Compagnie
Reinhard Stiehler & Böttger, Dresden, Weltinerstr. 16

Würmer aller Art bei Kindern und Erwachsenen und andere Darmsehnenrotzere mit der Brut werden absolut sicher vortrieben durch die berühmten
Med.-Rat Dr. Küchenmeisters Wurmpräparate. zur Darmreinigungskur im März für jedermann unentbehrlich.
Salomonis-Apotheke. Dresden - A. Neumarkt 8.

An advertisement for Gust-Smy Uhren. It features a large oval pocket watch with Roman numerals and a small seconds sub-dial at the top. To its right is a smaller circular inset showing a wristwatch with a dark dial and a light-colored leather strap. The background is white with black text and graphics.

Schwerhörige

Nr. 79. Spiegel: Wahlprüfungen. Überstudienrat Dr. Hertel, V. Niedel, Zigarrenbranche. Lage im Schneidergewerbe, Gerichtsverhandlungen. Eisenbahntarifreform, Börseneiform, Handelskod. Engl. Staatspapiere. **Mittwoch, 20. März 1907.**

Wahlprüfungen und kein Ende!

So möchte man nach früheren Vorgängen auch diesmal wieder ausdrücken, wenn man hört, daß beim Reichstag gegen 80 Wahlproteste eingegangen sind, auf deren Erledigung mindestens 80 Sitzungen gerechnet werden müssen, vorausgesetzt, daß das Plenum in jedem Falle gleich die Entscheidung fällt. Da aber erfahrungsgemäß bei den meisten Protesten die Sache so verläuft, daß weitere Beweiserehebungen beantragt und beschlossen werden, so wird die Kommission durch Rückverweisung zahlreicher Proteste doppelte Arbeit bekommen, und der Reichstag kann froh sein, wenn „Schon“ am Schluß der nächsten Tagung alle Mandate seiner Mitglieder ganz „reinlich und zweifelsohne“ als rechtmäßig festgestellt sind und nicht noch verschiedene „Wöhnchen“, deren Mandat vielleicht erst nach ein paar Jahren, wie das auch schon vorgekommen ist, für ungültig erklärt wird, sich ihres verfassungsmäßig nicht begründeten Daseins im Reichshause erstreuen.

Das Neuerwachen des alten Nebels läßt auch die Erörterungen über die Mittel zur Wahlhülse wieder aufleben. Hoffentlich bleibt es endlich einmal nicht bei den bloßen theoretischen Ausdehnungsrechnungen; Zeit wäre es wenigstens, daß sich ein handliches Et aus den zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung des geltenden Verfahrens herausstätte. Nach der jetzt üblichen Methode bildet der Reichstag unmittelbar nach seiner Konstituierung zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Mandate Abteilungen, ebenso wie es bei uns in Sachsen beim Landtag der Fall ist. Während aber der sächsische Landtag durch seine Abteilungen sämtliche Wahlprüfungen erledigen läßt, werden in den Reichstagabteilungen nur die nicht mit Protest begleiteten Mandate geprüft; diejenigen dagegen, gegen die Protest erhoben ist, werden einer besonderen Wahlprüfungscommission zugewiesen. Diese Wahlprüfungscommission hat sich durch den Schneckenang ihrer Beratungen das zweifelhafte Verdienst erworben, die ganze Art ihrer Tätigkeit demnach in Berruf zu bringen, daß sogar der Verzweiflungsschrei laut werden konnte, man solle dem Parlament als solchem das Recht der Wahlprüfung überhaupt entziehen und es einem parlamentarischen Gerichtshofe, an dessen Spitze ein dem Reichstage nicht angehöriger richterlicher Beamter treten müsse, übertragen, um so gleichzeitig eine zuverlässige Bürgschaft sowohl für die tunlichst rasche Erledigung wie auch für die rechtlich-unparteiische Handhabung und Beurteilung der einschlägigen Bestimmungen und Verhältnisse zu gewinnen. Es ist für die politische Situation bemerkenswert und nicht ohne einen gewissen pikanter Weigeschmack, daß für eine solche capitio dominatio, für eine solche Rechts- und Machtverminderung des Parlamentarismus sich gerade gut liberale Blätter ins Zeug werfen, während die konservative Presse sich dagegen anspricht und den Standpunkt vertritt, daß darin ein Verstoß gegen die Grundrechte des Parlamentarismus liege. Zu erklären ist die auffällige Erscheinung, daß in einer solchen grundsätzlichen Frage rechter Hand, linker Hand alles vertauscht ist, aus gewissen üblen Erfahrungen, die der Liberalismus in der jüngsten Zeit mit den Wahlprüfungen zu seinen Ungunsten gemacht hat. In den letzten Lebendtagen des aufgelösten Reichstages kam es aus diesem Anlaß zu einer sehr erregten Szene. Die Mehrheit hatte damals verschiedenen Protesten, die sich gegen die Wahl eines konservativen und eines klerikalen Abgeordneten richteten, keine Folge gegeben, obwohl die Einsprüche sich auf Vorgänge — Kanzelagitation und Teilnahme von

Gemeindebeamten an der Wahlagitation — stützen, die sonst regelmä^gig als Gründe für die Ungültigkeitsserklärung des Mandats verwendet worden waren. Die Linke geriet ob dieser plötzlich veränderten Haltung der Mehrheit in eine wahre Verärgerung, und selbst Organe der Rechten, wie die freikonservative „Post“, nahmen keinen Anstand, ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß bei Wahlprüfungen im Reichstage nicht ausschließlich Rücksichten des Rechten, sondern auch volitische Interessen in Frage kämen. Seitdem hat sich auf liberaler Seite vielfach die Meinung gezeigt, der Wiederholung derartiger unliebsamer parteidemokratisch angehauchter Wahlprüfungs-Entscheidungen durch die Empfehlung einer nach richterlichen Grundsätzen urteilenden und entsprechend zusammengesetzten Kommission, also einer Art parlamentarischen Wahlgerichtshofes, einen Siegel vorguschieben. Diskutierbar ist die Frage ohne Zweifel, nur erscheint es nicht gerade opportun, sie jetzt aufzuwerfen, wo sich eine offenkundige Meinungsverschiedenheit darüber zwischen links und rechts

zu erkennen gibt. Sollte der Gewinn eines parlamentarischen Wahlgerichtshofes, der übrigens die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung einschließt, geeignet erscheinen, als Bauspiel zwischen den nationalen Blockparteien zu dienen, muß er im Interesse der Erhaltung der Einigkeit unter der Mehrheit von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Scheidet man außerdem noch den Vorschlag, die Zahl der Mitglieder der Wahlprüfungscommission von 14 auf 21 oder 28 zu erhöhen, als nicht unbedingten oder auch nur wahrscheinlichen Erfolg verbürgend, aus der Reihe der praktisch beachtlichen Maßnahmen aus, so bleibt in erster Linie als gangbare Maßregel die Einschaltung einer besonderen Commission für die schwereren Fälle, die umständliche Beweiserhebungen und Altenprüfungen erfordern. Weiter wäre die Einführung einer Bestimmung zu erwägen, die eine Art Versäumnisfrist oder richtiger eine Art befristeten Verhandlungszwanges für Wahlproteste festsetze. Hierfür bietet das neue österreichische Wahlgesetz ein nachahmenswertes Beispiel, indem es vorschreibt, daß innerhalb Jahresfrist jeder Wahlprotest erledigt werden muß. Reichzeitig vor Ablauf dieses Zeitraums hat der Präsident die Pflicht, die betreffende Wahl auf die Tagesordnung zu setzen und dafür einen Referenten zu bestellen, über dessen Antrag das Haus dann entscheiden muß, so oder so, ohne die Besugnis zu haben, den Gegenstand von der Tagesordnung abzuleben. In solchem Falle wird also über den Kopf der Wahlprüfungscommission, die zu langsam gearbeitet hat, kraft Gesetzes hinweggegangen. Endlich würde sich noch die Herstellung von Garantien dafür empfehlen, daß eine möglichst weitgehende Einheitlichkeit der rechtlichen Grundsätze bei der Beurteilung von Wahlprotesten gewahrt bleibt. Es ist bereits früher die Anregung gegeben worden, der Reichstag solle durch besondere juristisch gebildete Mitglieder aus den Alten der Plenar- und Kommissionsverhandlungen in unanfechtbarer Form feststellen lassen, was nach der bisherigen Uebung in Anlegenhkeiten von Wahlprüfungen Rechthabens ist. Damit wäre zwar noch keine unbedingte Sicherheit dafür gegeben, daß Commission und Plenum in allen Fällen sich genau an die so formulierten Grundsätze halten, ohne jemals davon abzuweichen, da ja derartigen, gewohnheitsmäßig festgestellten Regeln keine Gesetzeskraft innewohnt. Doch ist vorauszusehen, daß es damit ähnlich gehen würde, wie mit den Reichsgerichtsentscheidungen in ihrem Verhältnis zu den unteren Instanzen. Auch hier existiert keine gesetzliche Vorschrift, die den reichsgerichtlichen Urteilsgründen Gesetzeskraft und damit zwangsläufige Verbindlichkeit zur unbedingten Nachahzung durch die unteren Gerichte verleiht. Gleichwohl ordnet sich die gerichtliche Praxis aus praktischer Notwendigkeit der höheren Autorität des Reichsgerichts freiwillig unter, und nur in ganz vereinzelten Fällen stellt sich einmal eine untergerichtliche Entscheidung in bewußten Gegensatz zu einer reichsgerichtlichen Aussaffung. Ähnlich würde es auch in dem vorliegenden Falle gehen. Ist erst einmal ein solches urkundliches Material in handlicher Form, zum sofortigen Gebrauch geeignet, durch sachkundige Verfasser ausgearbeitet worden, so wird schon die dahinter stehende moralische Autorität des gesamten Reichstags wegen der auf solchem Wege ermöglichten fortlaufenden Kontrolle aller einzelnen Mitglieder des Hauses über das von der Commission beobachtete Verfahren ein hinlängliches starkes Gegengewicht gegen etwaige Negationen zur Wiederholung der Versuche bilden, die Rechtsgrundsätze vor dem parteipolitischen Interesse bei der Entscheidung über Wahlprüfungen in den Hintergrund treten zu lassen.

Bei alledem muß aber die Kommission sich stets von dem Bewußtsein leiten lassen, daß sie nicht dazu da ist, sich auf die Bärenhaut zu legen, sondern daß sie zum Zwecke der Herbeiführung einer möglichst raschen endgültigen Entscheidung durch das hierfür allein zuständige Plenum unter allen Umständen besonders beschleunigte Arbeit zu leisten hat, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will. Nur, wenn der ernste Wille, stramm zu arbeiten, auf Seiten der Kommission mit den reformatorischen Maßnahmen Hand in Hand geht, kann dem schlechenden, das Ansehen des Parlamentarismus schädigenden Nebel der endlosen Machtkämpfungen mirksam entgegengestellt werden.

Schlesische Briefwechselungen vom 19. März

Digitized by srujanika@gmail.com

Deutscher Meistersang.

Verl. n. (Priv.-Tel.) Abg. Böbel (Sos.) fährt auf
nächst in seinen Anwesen gegen Oberbürgermeister Beutler

**dschuchs
ssement**  **Struvestrasse 11**
Sonntags nur von 11—1 Uhr geöffnet
1. Witterung: **Mittwoch, 20. März 1907**
neul. heiter.

Carl Wendschuchs Etablissement

Struvestrasse 11.
Sonntags nur von 11—1 Uhr geöffnet.

am, 20. März 1907

Festig auf der Strecke von
Hannover nach Glöckner